



Gemeindeamt Rettenschöss

Bezirk Kufstein

6347 Rettenschöss, HNr. 66
Tel. 05373/618121
Fax. 05373/61812-4
e-mail: verwaltung@rettenschoess.tirol.gv.at

Rettenschöss, am 14.03.2023

Betrifft: Perle Florian

Ladung zur Bauverhandlung:

Auf- und Anbau am bestehenden Wohnhaus mit energetischer Sanierung und Errichtung einer PV Anlage

KUNDMACHUNG

Perle Florian, wohnhaft in 6341 Ebbs, Oberndorf 95a, hat bei der Gemeinde Rettenschöss um die baurechtliche Bewilligung für den Auf- und Anbau am bestehenden Wohnhaus mit energetischer Sanierung und Neuerrichtung einer PV Anlage und eines Carports auf Gp. 578/8 KG Rettenschöss, in 6347 Rettenschöss, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. §§ 40 bis 42 AVG 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022 die mündliche Verhandlung auf

04.04.2023

angeordnet.

Die Amtsabordnung tritt um ca. 10.00 Uhr **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen

Gesamte Planunterlagen

Ort

Gemeinde Rettenschöss, Bauamt

Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
zu den Amtszeiten	Angeschlagene Amtszeiten	Bauamt

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und § 32 Tiroler Bauordnung 2022

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung - durch Anschlag in der Gemeinde Rettenschöss kundgemacht wurde.

Angeschlagen vom: 14.03.2023 bis 04.04.2023

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung vorbringen**, insoweit Ihre **Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber
Eigentümer
Verhandlungsleiter
Bausachverständiger
Nachbar

Perle Florian
Perle Richard und Helga
BGM Kitzbichler Georg
DI Hundegger Oswald
Gemeinde Rettenschöss
Fankhauser Georg
Anker Lorenz und Sabrina
Kitzbichler Anja
Schneider Tatjana und Josef
Mag. Pfligersdorffer Peter und Claudia
Guglberger Maria
Käser Nikolaus

Oberndorf 95a, 6341 Ebbs
Hözlfeld 11, 6347 Rettenschöss

Hözlfeld 5, 6347 Rettenschöss
Hözlfeld 9, 6347 Rettenschöss
Feistenau 16, 6347 Rettenschöss
Hözlfeld 15, 6347 Rettenschöss
Hözlfeld 13, 6347 Rettenschöss
Millauerstr. 1, 6341 Ebbs
Dorfstr. 12, 6347 Rettenschöss

Sonstiger Beteiligter
Planverfasser

Gemeinde Rettenschöss (Bauakt)
Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co
KG

HNr. 66, 6347 Rettenschöss
Salurnerstr. 57, 6330 Kufstein

Sonstiger Beteiligter

Telekom Austria AG.
Auftragsmanagement NWC

Triendlgasse 30, 6020 Innsbruck